

Geändert durch den Bebauungsplan 580
 Änderung rechtsverbindlich ab: 17.02.1981

Geändert durch die
 Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes M-476
 Änderung rechtsverbindlich ab: 30. Aug. 02

WA 2 0
 Z II
 GRZ 0,4
 GFZ 0,8
 AUSNAHME SIEHE
 SATZUNGSTEXT

MI 0
 Z III
 GRZ 0,4
 GFZ 1,0
 AUSNAHME SIEHE
 SATZUNGSTEXT

MI 0
 Z III
 GRZ 0,4
 GFZ 1,0
 AUSNAHME SIEHE
 SATZUNGSTEXT

FLÄCHEN FÜR DEN
 GEMEINBEDARF
 0
 Z II
 GRZ 0,4
 GFZ 0,4

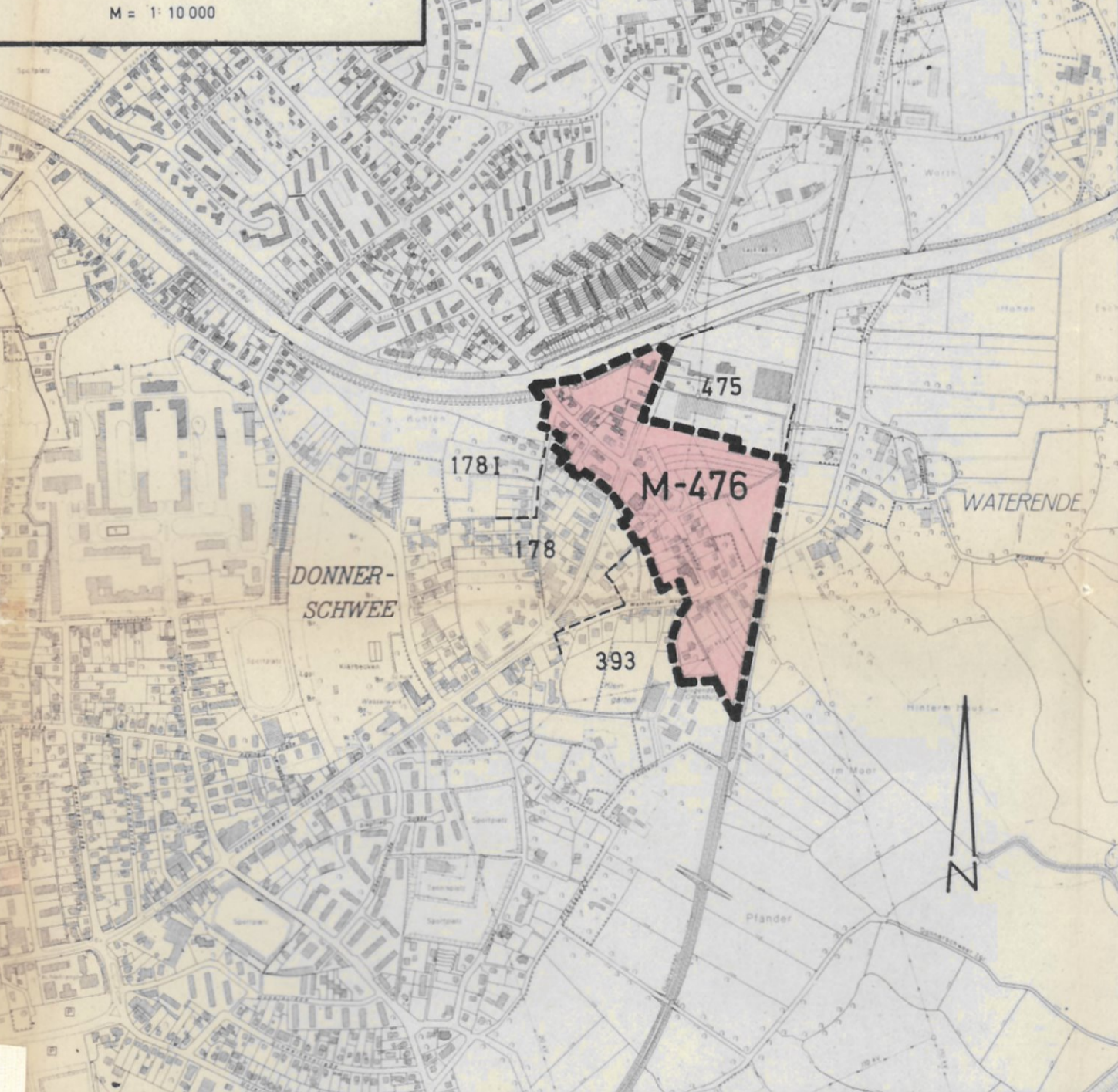
0
 Z III
 GRZ 0,4
 GFZ 1,0
 AUSNAHME SIEHE
 SATZUNGSTEXT

WA 1 0
 Z II
 GRZ 0,4
 GFZ 0,4

WA 1 0
 Z II
 GRZ 0,3
 GFZ 0,4

HINWEIS:
 DER BEBAUUNGSPLANBEREICH
 LIEGT IN DER SCHUTZZONE IIIA
 DER WASSERGWINNUNGSANLAGE
 OLDENBURG-DONNERSCHWEE
 DIE NACH § 3 DER VERORDNUNG BESCHRÄNKT ZULÄSSIGEN
 ANLAGEN DÜRFEN NUR MIT ERLAUBNIS DER UNTEREN
 WASSERBEHÖRDE ERRICHTET WERDEN.

ÜBERSICHTSPLAN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

(DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASSSTAB)

- WS KLEINERWÄSSERUNGSGEBIET
- WR RHEIN WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MO DONNGEBIET
- MS WISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEWÄSSERBEIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SO SONDERGEBIET
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN...
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF...
- SCHULE
- KIRCHE, GEMEINDEHAUS
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

VERWENDETE PLANZEICHEN

- ZAHLE DER VOLLESGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
- GRUNDLÄCHENZAHLE
- GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE
- BAUHAUSENZAHLE
- OFFENE BAUWEISE
- SONDERBAUWEISE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHE NÜTZUNG...
- BAUWEISE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- ANZUPFLANZENDE BÄUME...
- GRÜNLÄCHEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER ANLAGE
- KLEINGARTEN
- BALLSPIELPLATZ
- KINDERSPIELPLATZ
- SICHTDREIECK...

STRASSEVERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFENTLICH VERKEHRSRUFEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- BEZUGSLINIE DER VERKEHRSFLÄCHEN
- STELLENPLATZ / GEMEINSCHAFTSSTELLENPLATZ
- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ARKADEN
- AUSKRAHNEN
- VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE
- TRAPPE
- FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN
- PUMPWERK
- FÜHRUNG ÜBERDRISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHUTZWASSERS (TRENNVORFAHREN)
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN)
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (ÜBERDRISCH)

BEBAUUNGSPLAN NR. M-476 PLAN DER SATZUNG

M 1 : 1000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTLICHEN BEBAUUNGSANLAGEN SOWIE STRASSEN, GÄSSEN UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 21. 1. 1980 SIE IST HINRICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDERFREI ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ORTLICHKEIT 1:1 EINWANDERFREI MÖGLICH

KATASTERAMT OLDENBURG (OLD) OLDENBURG, DEN 27. 5. 1980

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLD) HAT AM 28. 11. 1980 DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF ZUGESTIMMT

STADT OLDENBURG (OLD) DER OBERSTADTDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 26. 11. 1980

OLDENBURG, DEN 10. 12. 79

GEMEINHEDIGUNGSPROTOKOLL

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO in der z. Zt. geltenden Fassung vom 28. 11. 1980 ohne Auflagen genehmigt worden Oldenburg, den 28. 11. 1980

RECHTSVERBINDLICH AB 17. 12. 80